

# Information

Stand: Januar 2022

## **Gewährung von städtischen Zuschüssen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung**

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat in seiner Sitzung am 06.03.2006 Förderrichtlinien für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung beschlossen. Gefördert werden:

### **1. Maßnahmen zur Wärmedämmung**

Die Stadt gibt Privatpersonen (keine Firmen und Behörden) einen Zuschuss zur Verbesserung des Wärmeschutzes an Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung. Dies gilt für Außenwände, Erneuerung der Fenster mit U-Wert mindestens 1,3 sowie zur Isolierung des Daches und des Kellers.

Die Zuschusshöhe beträgt 5% der nachgewiesenen Kosten (bezahlte Schlussrechnung) bis max. 1.000 € pro Gebäude.

Gefördert werden Maßnahmen an Ein- und Mehrfamilienhäusern mit bis zu vier Wohneinheiten.

Für das betreffende Gebäude muss die Baugenehmigung vor dem 01.01.1984 erteilt worden sein. Das Gebäude muss noch mindestens 25 Jahre überwiegend für Wohnzwecke dienen.

Voraussetzung für die Annahme eines Zuschussantrages ist die Erstellung einer Energiediagnose.

### **2. Energiediagnose**

Die Kosten für die Wärmedämmung sind nur förderfähig, wenn die Maßnahme auf Grund einer umfassenden und anbieterunabhängigen Energiediagnose vorgeschlagen wird. Die Energiediagnose analysiert den Zustand des Gebäudes im Hinblick auf energiesparende Verbesserungen, besonders für Wärmedämmmaßnahmen der Fassade.

Die zu erwartende Reduzierung des Heizenergieverbrauches durch die nachträgliche Dämmung der Fassade muss in der Energiediagnose ausgewiesen sein.

Die Energiediagnose (Sanierungsfahrplan-BW oder Vor-Ort-Beratung) wird von Energieberatern oder -beraterinnen bzw. besonders qualifizierten Ingenieuren oder Ingenieurinnen erstellt. Die Stadt und das Land bzw. der Bund geben für Hauseigentümer Zuschüsse für die Energiediagnose zur energiesparenden Sanierung des Gebäudebestandes.

Ein Anteil der Kosten für den **Sanierungsfahrplan** übernimmt das Land Baden-Württemberg durch das Umweltministerium. Die Abwicklung erfolgt über die L-Bank. Die Höhe des Zuschusses ist von der Anzahl der Wohneinheiten in den jeweiligen Gebäuden abhängig und wird vom Energieberater beantragt. Der Zuschuss beträgt je 200,-- € für Ein- und Zweifamilienhäuser und erhöht sich für Mehrfamilienhäuser ab der dritten Wohneinheit um 50 EURO für jede weitere Wohneinheit. Die Stadt gibt einen **Zuschuss** von **50 EURO** zum Eigenanteil des Gebäudeeigentümers.

Die Kosten für die **Vor-Ort-Beratung** richten sich nach der Zahl der Wohnungen im Gebäude. Auch hierzu gibt die Stadt einen **Zuschuss** von **50 EURO**.

**Anschriften** der zertifizierten Energieberater, die berechtigt sind, den Sanierungsfahrplan- BW oder die Energiesparberatung vor Ort durchzuführen und weitere Informationen, erhalten Sie für den

**Sanierungsfahrplan-BW** im Internet unter [www.sanierungsfahrplan-bw.de](http://www.sanierungsfahrplan-bw.de) und für die

**Vor Ort-Beratung** unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Informationen** zu Förderprogrammen des Bundes oder des Landes erhalten Sie unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) oder [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) .

### **Wichtige Hinweise:**

- a.) Für die vorgenannten Maßnahmen Ziffer 1. und 2. werden die Zuschüsse der Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.
- b.) Zurückliegende Maßnahmen oder Investitionen können nicht berücksichtigt oder bezuschusst werden.
- c.) Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf, damit Sie oder Ihre Maßnahmen in eine Vormerkliste aufgenommen werden können.

**Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Spaichingen ist**

### **Florian Thomas**

Rathaus Spaichingen,  
Marktplatz 19, 1. OG, Zimmer 1.38  
Telefon: 07424/9571-229  
Fax: 07424/9571-619  
E-Mail: [florian.thomas@spaichingen.de](mailto:florian.thomas@spaichingen.de)  
Internet: [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de)